

bsd219 4 in 261 sgd 2088

## SG/KESSLER/POST/VERWEIGERUNG/VERSAND/JOURNAL

Post will VgT-Journale nicht versenden  
Inhalt könnte Image der Post schaden =

St. Gallen (sda) Die Post St. Gallen hat den Versand von Journalen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) aus geschäftlichen Gründen verweigert. Dies bestätigte die Pressesprecherin der Post, Brigitte Rossetti, am Dienstag.

1 035 000 VgT-Journale, gestapelt auf 46 Paletten, lagern derzeit in St. Gallen. Sie wurden durch eine private Verteilfirma vor einer Woche bei der Post aufgegeben.

Die Post habe aber die Annahme zum Versand verweigert mit der Begründung, der Inhalt könne dem Image der Post schaden, erklärte VgT-Präsident Erwin Kessler auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA.

Für die Post selbst enthalten die Journale zuviele persönliche Angriffe gegen Tierhalter. Sie wolle solche Informationen nicht weiterverbreiten, erklärt Rossetti.

Vom Boykott betroffen seien eine Sonderausgabe der VgT-Nachrichten für das Säuliamt mit einer Auflage von 35 000 Exemplaren sowie das französischsprachige Journal ACUSA-News für die Westschweizer VgT-Sektion Acusa mit einer Auflage von 500 000 Stück.

Die Dezemberausgabe der VgT-Nachrichten mit 500 000 Exemplaren wird derzeit laut Kessler von der Post auf ihren Inhalt geprüft. Die Verweigerung dieses Versands sei noch eine Pro forma-Angelegenheit, glaubt Kessler.

### Klage einreichen

Kessler wird Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz



einreichen. Die inhaltliche Zensur verletze den zweiten Artikel des Postgesetzes, worin die Post den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewähre.

Die Post stelle sich jedoch auf den Standpunkt, dass unadressierte Massensendungen dem freien Wettbewerbsbereich unterständen und sie keine Verpflichtung habe, diese Sendungen zu transportieren, sagte Pressesprecherin Rossetti.

**Kessler beruft sich auf Pressefreiheit**

Fiele für den VgT der Gang durch die nationalen Instanzen negativ aus, so werde er in Strassburg auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zurückgreifen. Sie garantiere die Freiheit der Meinungsäusserung, was gemäss Europäischem Gerichtshof die Pressefreiheit einschliesse, sagte Kessler.

(SDA-ATSV/mkss pf em/sg comt jus)

071753 dec 99